

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 25.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/233
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 5

Haushalt 2019;

**Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden
Haushaltsansätze des THH 3**

Beschlussvorschlag

**Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat; 3.121 – Sozialamt
und 3.127 – Amt für Migration und Integration wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Zur Einleitung der Vorberatung des Teilhaushaltsplanes 3 – Soziales, der die Organisationseinheiten 3.120 – Sozialdezernat; 3.121 – Sozialamt und 3.127 – Amt für Migration und Integration umfasst, werden dem Ausschuss diese Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2019 übermittelt. (Anlage 1)

Der Teilhaushalt 3.120 – Sozialdezernat umfasst 4 Produkte, 3.121 – Sozialamt 10 Produkte und 3.127 – Amt für Migration und Integration 4 Produkte. Die Bezeichnungen und Bezifferungen der Produkte können der Anlage entnommen werden. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge liegen dieser auch die dazugehörigen Teile des Vorberichtes bei. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Im Teilhaushalt 3 – Soziales – zeichnet sich die Entwicklung der Gesellschaft ab. Sozialpolitische Veränderungen finden unmittelbar Eingang in die Anforderungen an das Hilfesystem. Waren in den vergangenen Jahren die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms prägend, insbesondere im Amt für Migration und Integration, zeichnet sich dort in 2019 eine Entspannung ab. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes. Dessen Auswirkungen sind, auch aufgrund der vier zeitlich getrennten Termine des Inkrafttretens derzeit noch nicht vollumfänglich absehbar. Verbesserungen in den Freigrenzen für Einkommen und Vermögen, die Neudefinition des Behindertenbegriffes sowie die Umstellung von institutsorientierter auf personenorientierte Hilfe werden aber zu Leistungsausweitungen führen, die sich unmittelbar in den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe auswirken. Dieser Leistungsausweitung gilt es durch präventive und ambulante Angebote entgegen zu wirken. Die florierende Wirtschaft mit einer nahezu ausgewiesenen Vollbeschäftigung bewirkt, dass die Leistungen nach dem SGB II relativ konstant gehalten werden können, sich sogar eine leichte Verbesserung einstellt. Dennoch gilt auch weiterhin, dass viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor weder ausreichen ein sozialverträgliches Dasein zu fristen und schon gar nicht, für eine ausreichende Altersversorgung vorzusorgen. Dies birgt den sozialen Sprengstoff für Altersarmut. Dieser wird durch eine zunehmend alternde Gesellschaft, dem damit einhergehenden Bedarf an Pflege und Pflegplätzen bei gleichzeitigem Mangel an Pflegekräften noch verschärft.

Die vielfältigen Bemühungen der Verwaltung, ambulante Angebote in allen Leistungsbereichen, insbesondere der Eingliederungshilfe sowie der Altenhilfe zu schaffen stoßen immer mehr an die Grenzen des fehlenden Wohnraums. Konnte vor Jahren noch davon gesprochen werden, dass bezahlbarer Wohnraum nur in Konstanz und den seenahen Gemeinden knapp ist, so gilt dies nun für annähernd den gesamten Landkreis. Diesem Trend muss entgegen gewirkt werden. Dies kann aber nur in konzertierten Aktionen aller gesellschaftlichen Kräften erfolgen.

Die Entwicklungen und Veränderungen des Teilhaushalts 3, soweit diese den Sozialbereich betreffen, ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Teilhaushalt 3 (ohne Jugendhilfe)

	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentl. Aufwand	166.686.303	160.330.614	-6.355.689	-3,96
Ordentl. Ertrag	85.317.571	77.447.323	7.870.248	+10,16
Ordentl. Ergebnis	81.368.732	82.883.291	+1.514.559	+1,83
Kalk. Ergebnis	4.662.354	4.286.471	-375.883	-8,77
Nettoressourcenbedarf	86.031.086	87.169.762	+1.138.676	+1,31

Davon entfallen auf die Organisationseinheiten

3.120 – Sozialdezernat mit bürgerschaftlichem Engagement, Heimaufsicht und Betreuungsbehörde

	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentl. Aufwand	1.362.397	1.346.930	-15.467	-1,15
Ordentl. Ertrag	149.670	150.974	-1.304	-0,86
Ordentl. Ergebnis	1.212.727	1.195.956	-16.771	-1,40
Kalk. Ergebnis	220.441	222.147	-1.706	-0,77
Nettoressourcenbedarf	992.286	973.809	-18.477	-1,90

3.121 – Sozialamt

	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentl. Aufwand	147.295.016	141.176.668	-6.118.348	-4,33
Ordentl. Ertrag	58.139.039	53.040.716	+5.098.323	+9,61
Ordentl. Ergebnis	89.155.977	88.135.952	-1.020.025	-1,16
Kalk. Ergebnis	4.999.354	6.456.892	-1.457.538	-22,57
Nettoressourcenbedarf	84.156.623	81.679.060	-2.477.563	-3,03

3.127 – Amt für Migration und Integration

	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Ordentl. Aufwand	18.028.890	17.807.016	-221.874	-1,25
Ordentl. Ertrag	27.028.862	24.255.633	+2.773.229	+11,43
Ordentl. Ergebnis	8.999.972	6.448.617	+2.551.355	+39,56
Kalk. Ergebnis	9.882.149	10.965.510	+1.083.361	+9,88
Nettoressourcenbedarf	882.177	4.516.893	+3.634.716	+80,47

Profitcenter 3.120 – Sozialdezernat

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um ca. 16 Tsd. € (1,4 %), der Nettoressourcenbedarf um ca. 18 Tsd. € (1,9 %).

Profitcenter 3.121 – Sozialamt

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um ca. 1 Mio. € (1,16 %), der Nettoressourcenbedarf um ca. 2,5 Mio. € (3,03 %). Positiv verzeichnet kann werden, dass die Erträge um ca. 5 Mio. € steigen. Dies insbesondere in den Bereichen Grundversorgung nach SGB XII (ca. 2 Mio. €) und Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (ca. 3 Mio. €). Dem stehen

aber Mehraufwendungen in Höhe von ca. 6 Mio. € entgegen. Dies insbesondere in den Bereichen Grundversorgung nach SGB XII (ca. 4,5 Mio. €) und Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (ca. 1,6 Mio. €). Am weitesten geht die Deckungslücke im Bereich der Eingliederungshilfe auseinander. Mehrerträgen von ca. 0,7 Mio. € stehen Mehraufwendungen von ca. 4,2 Mio. € entgegen. Gleichzeitig gehen die Erträge aus FAG um ca. 1,3 Mio. € zurück wodurch sich der Nettoressourcenbedarf entsprechend erhöht. Die Personalaufwendungen des Sozialamtes bleiben mit 9,7 Mio. € konstant.

Die Verträge zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege wurden in 2016 neu verhandelt. Sie sind in den Ansätzen auf der Basis der Beschlussfassung des Kreistages und der Indexentwicklung enthalten. In 2019 sind die Verträge für die Förderperiode 2020 bis 2022 neu zu verhandeln. An Neuanträgen bzw. über die Änderungsliste ggfls. einzubringen sind noch folgende Anträge:

ELA mit 99.000 €

Verein für Kinderchancen Singen e.V. mit 10.000 €.

Profitcenter 3.127 – Amt für Migration und Integration

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um ca. 2,5 Mio. €, der Nettoressourcenbedarf um ca. 3,6 Mio. €. Zum einen steigen die Kostenerstattungen durch das Land um ca. 1,9 Mio. €, denen nur Mehraufwendungen von 0,2 Mio. € entgegenstehen. Zum anderen gehen die Aufwendungen für interne Leistungen um ca. 1 Mio. € zurück, was sich durch den Abbau von nicht mehr benötigten Unterkünften ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2019 beträgt im THH 3 – ohne Jugendhilfe – 86.031.086 € und liegt um 1.138.676 (1,31% unter dem Vorjahresbedarf von 87.169.762 €).

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2019 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems:

www.LRAKN.de → LANDKREIS & POLITIK → Kreistag → [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 231 - 370 entnommen werden.